

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro 78.

7. Okt.

1837.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**Neuenbürg.** (An die Schuldheissenämter.) Die Verfügung des K. Oberamts Calw wegen Vertilgung der Raupen auf den Bäumen vom 18. d. M. (Wochenblatt Nro. 74) wird hiemit auch auf den diesseitigen Oberamtsbezirk ausgedehnt und die Schuldheissenämter haben nun darnach sogleich das Weitere zu besorgen. Am 30. Sept. 1837.  
K. Oberamt. Schöpfer.

**Forstamt Altenstaig.** (Holzverkauf.)  
Dienstag den 17. Okt.  
Morgens 9 Uhr  
werden in dem Krondomänen Waldschlag Hardt, Neviers Simmersfeld  
112 Kl. forchenes Brennholz  
13 Stück Säglöße  
im öffentlichen Aufstreich verkauft, indem die Liebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß  $\frac{1}{20}$ . des Kauffchillings sogleich baar bezahlt werden muß. Den 1. Okt. 1837. K. Forstamt. v. Seutter.

Den Ortsvorsichern wird nachstehender Er-

laß des K. Steuerkollegiums zu ihrer Kenntniß und Nachachtung mit dem Auftrag mitgetheilt, solchen in den Gemeinden öffentlich zu verkünden. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer. K. Oberamt Calw. U. V. Akt. Butterjack.

In Gemäßheit des Finanzministerialerlasses vom 29. Aug. d. J. wird in Betreff der Zurückziehung des Unterkäufers zu den Getränkeverkäufen zur Kenntnißnahme und zur Nachachtung zu erkennen gegeben, daß, da die Bestimmung des AcciseGesezes von 1824 § 7 nur diejenigen Getränkeverkäufe, welche der Accise unterworfen sind, betrifft, die Weinverkäufer bei Verkäufen nach der Eichmaas allerdings für den Fall der Unterlassung der Beziehung des Unterkäufers nicht mehr nach der diesfälligen Bestimmung des AcciseGesezes § 15 lit. h in eine Strafe von 4 fl. verurtheilt werden können, weil durch das FinanzGesez vom 22. Juli 1836 die Accise von dem Wein- und Getränkeverkauf nach der Eichmaas aufgehoben worden ist. Da aber die Kontrollirung der WirthschaftsAbgaben überhaupt, und die WirthschaftsAccise insbesondere, die Beibehaltung





des Instituts der Unterkäufer und die Kontrolirung aller Weinverkäufe nothwendig macht, weil im concreten Falle der Weinverkäufer nicht wissen kann, ob der Käufer ein Wirth ist, oder nicht, weshalb denn auch schon die Anweisung für die Weinunterkäufer vom 15. Okt. 1801 (Knapps Repertorium 2. Theil S. 680) vorschreibt: daß sich der Weinunterkäufer des Namens, Wohnorts und Gewerbs eines Weinkäufers genau zu erkundigen, somit von jedem Weinverkauf Kenntniß zu nehmen habe, da ferner die Kommunalordnung V. 9 § 28 die Beziehung des Unterkäufers zu allen Weinverkäufen und insbesondere aus der Rücksicht anordnet, um die Besteuerung des Weinhandels zu sichern, welche Rücksicht auch jetzt wieder eintritt, nachdem die Beziehung der Weinhändler zur Gewerbesteuer durch das Finanzgesetz von 1836 angeordnet worden ist: so ist auch in Zukunft auf der Beziehung des Unterkäufers zu allen Weinverkäufen zu bestehen, wie bereits durch die MinisterialVerfügung vom 18. Aug. v. J. angeordnet worden ist, mittelst welcher keineswegs blos die Beziehung des Unterkäufers zu Weinverkäufen ausgesprochen werden wollte. In soferne übrigens, wie schon bemerkt worden, die Strafbestimmung des § 15 lit. h auf die Unterlassung der Beziehung des Unterkäufers zu Weinverkäufen nach der Eichmaas keine Anwendung mehr findet, so ist diese Verfehlung mit einer arbiträren Strafe zu rügen. Stuttgart, 13. Sept. 1837.

Herrenalb, Oberamtsgerichtsbezirks Neuenbürg. (GläubigerAusruf.) Die Erben des kürzlich verstorbenen Caspar Sautter, Bürgers und Krämers von Herrenalb, haben die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden daher die Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bei dem K. Amtsnotariat Wildbad innerhalb des von heute an laufenden Termins von 30 Tagen anzumelden und nachzuweisen, indem sonst auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden würde.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß diejenigen Gläubiger, welche bei dem früher gegen den Erblasser ausgebrochenen Gante mit un-

bevorzugten Forderungen durchgefallen sind, keine Befriedigung zu hoffen haben, und daß daher die Anmeldung derselben voraussichtlich für sie ohne Erfolg seyn würde. Am 4. Okt. 1837. K. Amtsnotariat Wildbad und Gemeinderath Herrenalb.  
vi. Amtsnotar Eisenmann.

Hirsau. (GläubigerAusruf.) Die unbekanntenen Gläubiger des J. Fr. Bock Metzgers dahier, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an ihre an Bock zu machen habende Forderungen bei dem Unterzogenen anzuzeigen, widrigenfalls sie einen etwaigen Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Den 3. Okt. 1837.

Schuldheiß Kessler.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.) Von den Schlägen des Staatswaldes Eyberg, Reviers Calmbach werden versteigert: den 13. und 14. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach; Forstmeistersgefäll,

Sägflöße 16' lang 1286 St.

Floßholz vom 25r bis 70r Lanne 680 St.

Lannen Stangen von 26' bis 45' lang 162 St.

Fortsetzung den 18. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Höfen,

Buchen und tannen Prügelholz 67 $\frac{1}{4}$  Kl.

Lannen Rinden 77 Kl.

Weisach in Wellen 32475 St.

von der GroßEnzhalde,

Eichen Scheiter 94 $\frac{1}{4}$  Kl.

dto: Prügel 112 $\frac{1}{4}$  Kl.

Am 11. und 12. Okt. wird dieses Holz auf Verlangen durch das Forstpersonal vorgezeigt und kann hier von der LosseEintheilung Einsicht genommen werden.

Zu Bezahlung von  $\frac{1}{20}$ . des Preises haben sich die Kaufsliebhaber vorzusehen. Die Ortsvorsteher werden mit der weitem Bekanntmachung beauftragt. Den 28. Sept. 1837. K. Forstamt.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.) Von den Staatswaldungen des Reviers Lan-



genbrand, wird nachstehendes Nutz und Brennholz im Aufstreich verkauft, und muß  $\frac{1}{20}$  des Preises sogleich baar bezahlt werden.

Den 10. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Waldrennach, von den Schlägen im Sackberg, Leichelweg und Schmiedswaldle:

Tannen Säg- und Spaltklöße 16' lang 717 Stück.

dto. Bau- und Floßholz 57 St.

Brennholz;

Tannen Scheiter — Prügel und Rinden ca. 22 Klft.

Den 11. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Grunbach von dem Rippberge,

Buchen und Lindenklöße 14 St:

Tannen dto. 6 St.

dto. Floßholz 40 St.

Fichten und Forchenstangen verschiedener Größe 1200 St.

dto. Hopfenstangen 100 St.

Buchen Scheiterholz 80 Klft.

dto. Prügelholz 46 Klft.

Tannen Scheiter- und Prügelholz 15 Klft.

Buchen Reisach 4300 St.

Zur Abfuhr des Holzes in das Nagoldthal als auch nach Grunbach und Büchenbrunnre. sind Wege.

Den 12. Okt.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Schömberg, von dem Schlag Förtelberg:

Ahorn und Buchenklöße 2 St.

Tannen Sägklöße 51 St.

dto. Bau- und Floßholz 65 St.

dto. Stangen 20 St.

Buchen und Tannen Prügelholz 79 $\frac{3}{4}$  Kl.

Zur Abfuhr des Holzes nach Schömberg und Liebenzell und in das Enzthal sind gute Wege Einrichtungen vorhanden.

Ferner von den Staatswaldungen des Reviers Herrenalb

den 16. Okt.

auf dem Rathhause daselbst Früh 9 Uhr den Anfang nehmend, vom Wurstberg, Marnbach, Brentewald und Aptloch,

Buchenklöße 7 St.

Tannen Bauholz von 25' bis 50' lang

248 St.

dto. Sägklöße 16' lang 550 St.

Tannen Stangen von allen Sorten 1577 Stück.

Tannen Scheiter 107 $\frac{1}{4}$  Klft.

Buchen dto. 1 Kl.

Den 17. Okt.

eben daselbst,

Eichen von besonderer Stärke 8 St.

Tannen Bauholz von 25—50' lg. 126 St.

dto. Sägklöße 16' lg. 99 St.

Tannen Scheiterholz 140 $\frac{2}{4}$  Klft.

Eichen dto. 49 $\frac{1}{4}$  Klft.

Die Kaufsliebhaber können die Loos-Eintheilung hier und das Holz am Tage vor dem Verkaufe einsehen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt diese Ankündigung zeitig bekannt zu machen.

Den 24. Sept. 1857.

K. Forstamt Moltke.

Neubulach. (MarktAnzeige.) Am 10. Okt. d. J. wird dahier wieder ein Vieh- und Krämermarkt abgehalten.

Zu Emporbringung des Viehmarktes wurde bestimmt, daß jedem Käufer von Pferden und Rindvieh die Gebühr für die Urkunde nachgelassen, und dem Verkäufer noch überdies eine Gratifikation aus der Kommunalkasse bezahlt werden solle. Den 24. Sept. 1857. Stadtschultheiß Koller.

### Außeramtliche Gegenstände.

Eßlingen. (Empfehlung.) Von dem Königreich Württemberg, Baiern, der Schweiz und mehreren andern Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln als Zahn- tinctur für Zahn- und Kopfschmerzen, Zahn- kitt bei Schmerzen hohler Zähne, welche wegen ihrer erprobten augenblicklichen Hilfe bei Zahnschmerzen, ferner Zahnpulver wegen Reinigung und Erhaltung der Zähne, laut Medicinal- und Privatzeugnissen im schwä- bischen Merkur empfohlen, allgemeine Aner- kennung finden, hat der Unterzeichnete eine Sendung an Hrn. Jakob Härter in Wild- bad, Hrn. J. Diefenbacher in Neuenbürg, und Hrn. Immanuel Heermann in Calw er- gehen lassen, und empfiehlt solche zu geneig- ter Abnahme.



Preise: eine ganze Flasche Zahntinktur 30 fr. eine halbe dto. 16 fr., eine Schachtel Zahnpulver sammt Gebrauchsanweisung 24 fr. eine Schachtel Zahnpulver 18 und 12 fr.  
J. J. Walker, Wundarzt.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbretzel zu haben bei

Bäck Jakob Bozenhardt.

Calw. Für die bei der Beerdigung meines Bruders des pensionirt gewesenen Gerichtsnotar Meidhart erwiesene Liebe und Freundschaft durch Begleitung zum Grabe sage ich im Namen unserer aller die höflichste Dankagung. Den 2. Okt. 1857. E. Meidhardt von Bodelshausen.

Neuenbürg. (Weinverkauf.) Mehrere Eimer rein erhaltene und hier eingekelterte 1854r Weine werden billig verkauft. Näheres ist zu erfragen bei Kommissionsär Gustav Knauts.

Calmbach. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß seine Kunstmühle nun völlig im Gang ist, und alle Sorten Mehl in schönster Qualität zu den nachstehenden Preisen bei ihm zu haben sind:

100 Pf. Gries 10 fl.  
100 Pf. Mehl No. 1 9 fl. 48 fr.  
100 Pf. — No. 2 8 fl. 48 fr.  
100 Pf. — No. 3 7 fl.  
100 Pf. — No. 4 4 fl. 40 fr.  
100 Pf. — No. 5 3 fl. 36 fr.  
100 Pf. Kleie 2 fl.

Kommissionslager von diesem Mehl haben in Wildbad Hr. Philipp Keppler in Neuenbürg Hr. J. Dieffenbacher.  
Georg Luy.

Althengstätt. Nächsten Dienstag den 10. Okt. Nachmittags 1 Uhr wird in dem Hause des hier kürzlich verstorbenen jung Jakob Andler dahier im öffentlichen Aufstreich

gegen baare Bezahlung verkauft werden: 1 Pferd, 2 Kühe, ein einjähriger Stier, ein kürzlich ausgebundenes Stierkalb und 2 Läufer Schweine: ebenso wenn sich Liebhaber zeigen etwa 2 1/2 Brtl. Kartoffeln auf dem Aker Gehingen zu gelegen. Die löbl. Schultheißenämter werden ersucht, solches gefälligst öffentlich bekannt zu machen.

Schulmeister Fischer.

Calw. Ein Logis hat zu vermietten Schuhmacher Zahn.

Oberreichenbach. (Hausverkauf.) Ich verkaufe am

Samstag den 28. Okt.

bei Hrn. Drescher dahier mein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und 2 3/4 Mrg. Feld und Garten im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden. Kaufsliebhaber können diese Liegenschaft täglich einsehen und vorläufig einen Kauf mit mir abschließen.

E. Schöber, K. Waldschütz.

Calw. Der Unterzeichnete hat mehrere halbeimrige neue Weinsäfschen vorzüglich gut und dauerhaft gemacht, zu verkaufen, und gibt solche um ganz billigen Preis ab. Solche sind hauptsächlich zu Füllung mit neuem Wein oder Most geeignet.

Immanuel Heermann.

Calw. Gegen 1 1/2fache, größtentheils in Feldgütern bestehende Sicherheit wünscht in Bälde folgende Anlehen zu erhalten, nemlich: zweimal 400 fl. 350 fl. 320 fl. 800 fl. 175 fl. zu 5 pct. verzinslich, sowie 500 fl. 1300 fl. und 750 fl. gegen zweifache Sicherheit und 4 1/2 pct. Gefälligen Anträgen sieht entgegen

Decopist Noller.

Calw. Schneidermeister Walter verkauft 2 Stück schön gebleichtes sächsenes Tuch um billigen Preis.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.